

Beschlussvorlage**Stadt/2025/0109****STADT VALLENDAR**

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt -	07.10.2025	
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ausschuss für Technik und Umwelt Stadt	04.11.2025	öffentlich		

Bauantrag auf Überdachung von Stellplätzen auf dem Grundstück in der Gemarkung Vallendar, Flur 23, Flurstück 162/17 (Rheinwerft 3)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt zu o. a. Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen.

Problembeschreibung:

Vorliegend ist ein Bauantrag auf Überdachung von Stellplätzen auf dem Grundstück Gemarkung Vallendar, Flur 23, Flurstück 162/17, Rheinwerft 3, welche am 15.09.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen ist. Die 2-Monats-Frist zur Entscheidung über die Erteilung bzw. Versagung des Einvernehmens zur Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz läuft am 15.11.2025 ab.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als **Gewerbefläche** ausgewiesen.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der Antragsteller beabsichtigt gemäß den eingereichten Unterlagen, die Stellplätze auf dem Grundstück zu überdachen.

Nach Überprüfung fügt sich das geplante Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist über die Rheinwerft Straße gesichert. Die geplante Überdachung beeinträchtigt weder das Ortsbild noch nachbarliche Belange. Das Vorhaben ist daher städtebaulich vertretbar und fügt sich harmonisch in die vorhandene Bebauung ein.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zu dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB zu erteilen.

Die endgültige Entscheidung über das Bauvorhaben trifft die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar